

Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.293.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.317.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-24.300 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.200.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.208.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-7.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	339.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	163.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	176.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 120.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,195 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2021 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -352.300 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 112.000 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.412.600 EUR. |



Lübz, 08.04.2021

B. Schulz
Bürgermeisterin

Hinweis:

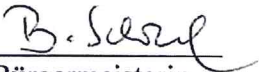
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.03.2021 angezeigt worden. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Gegenüber der Gemeinde Passow wird eine rechtsaufsichtliche Anordnung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 12.04.2021, bis Freitag, den 23.04.2021, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lütz, Am Markt 22, 19386 Lütz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lütz, 03.04.2021


Bürgermeisterin